Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 4 (1916)

Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

:auenfeld, 15. Dezember 1916 Nr. 12 4. Jahrgang

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Schweiz. Raiffeisenverbandes

Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1.— Erscheint monatlich.
Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau: **Langgasse 66, St. Gallen,** zu richten.

Zum kommenden Jahreswechsel

:ntbietet die Zentralstelle des schweiz. Raiffeisenverbandes ämtlichen Mitgliedern unserer Genossenschaften und Lesern unseres Verbandsorgans

die besten Glückwünsche!

Hoffen wir, daß die ersten ernsthaften Friedensgerüchte, ie beim schreiben dieser Zeilen gerade herumschwirren, m neuen Jahre zur Tat werden.

Gestärkt sind die landw. Genossenschaften allüberall us dem Kriege hervorgegangen und können wir nun n bester Entwicklung an all die vielen Friedens- rbeiten, die uns warten, herantreten. Möge die Zeit icht mehr lange auf sich warten lassen, in der die enossenschaftlich Organisierten in friedlicher Arbeit ithelfen, die schweren Wunden, die der Krieg dem Virtschaftsleben allüberall geschlagen, auszuheilen.

Die Verbandszentrale.

Rufet mächtig einem baldigen Frieden!

Wiederum, schon zum dritten Male seit Kriegsausbruch, der Winter vor der Türe, dieser harte, unfreundliche lle begehrt mit Wind und Dezembersturm Einlaß. Er bereits in der Natur draußen die Bäume und Sträu- ihres Blätterschmuckes entleert, so daß sie uns gewalt- an die Vergänglichkeit alles Irdischen erinnern.

Ein Blick auf die weiten Schlachtfelder Europas zeigt die furchtbarste Verbreitung von Tod und Schrecken. Hunderten und Tausenden werden sie hingemäht, wie Gras von der Sense des Mähders; sie liegen in Schmerz Weh in ihrem Blute, Todesröcheln steigt empor von nsen Opfern dieses Krieges. Die Zukunft und Hoff- ungezählter Familien, die jungen, kräftigen Männer en dem Tode geweiht, entrissen ihren Gattinnen. n, Kindern und Geschwistern. Sie müssen so früh bevor sie noch ihre Aufgaben erfüllt, ihre Angehörigen versorgt, von ihnen scheiden, sie zurücklassen in bitter- Leid, in Kummer und Not. Wessen Herz wollte sich nicht empören beim Anblicke dieses Unheiles. Gibt es denn keine Gerechtigkeit, keine Macht mehr, die diesem wahnsinnigen Morden und Vernichten ein Ende machen kann und will, die die Verursacher dieses Krieges, diese Völkermörder unschädlich machen kann? Raffe dich auf, du, von edler Nächstenliebe durchdrungener Freund, verurteile diese entsetzlichen Greuel und ihre Verursacher. Nicht an der Front, wo des Schlachtens kein Ende sein wird, nein, im allgemeinen Kampfe gegen diejenigen, welche die Völker in das Schlachtfeld führen, wird es möglich werden, an Stelle dieses verruchten Krieges, die Werke des Friedens und des Wohltuns zu setzen. Fürchtet nicht, daß ich die blutige Revolution, ein gewaltsames Beseitigen der heutigen Staatenlenker empfehlen möchte. Ich würde ja damit an Stelle dieses Unheiles nur einen anderen Schrecken setzen.

Ich fordere Euch auf, alle Völker, alle stimm- und wahlfähigen Männer, euren Einfluß, eure ganze souveräne Kraft dahin geltend zu machen, daß Ihr die Krieger aus den Schlachfeldern zurückruft zu friedlicher, segensreicher Arbeit. Sagt euren Obrigkeiten, daß es ein unheilvoller Traum sei, ganze Völkergruppen von 100 und mehr Millionen Einwohnern zu vernichten, daß die Werke des Neides nie zur vollen Herrschaft gelangen können. Weder vom allgemeinen völkerrechtlichen noch vom wirtschaftlichen Standpunkte aus ist es wünschbar, daß weder die Macht des einen noch des andern Landes vermehrt werde. Wenn aber diese beiden Aussichten auf Vermehrung der Macht einmal verschwunden und verneint werden, dann ist die eigentliche Ursache des ganzen großen Krieges beseitigt und der Weg zum nahen Frieden gebahnt. Laßt darum allem Völkerhasse ein Ende bereiten, verlanget sofortige Anbahnung von Friedensverhandlungen!

Die Schuldenlast ist schon allseits ins ungeheure angewachsen und erträgt kein Volk dessen fernere Vermehrung. Die mit gewaltigen Opfern errichteten Werke der Volkswohlfahrt sind vernichtet um eines unheilvollen Hasses willen. Sie müssen wieder aufgebaut werden; also höret auf mit der weiteren Vernichtung!

Dir, Finanzmann! rufe ich zu: „Die Anleihen der Staaten haben allerorts eine Schuldenlast gebracht, zu deren Tragung das geschwächte verarmte Volk nicht mehr fähig ist. Also mußt du selber diese tilgen, entweder durch gewaltige Kriegssteuern, die nur die großen Vermögen treffen dürfen, oder durch Streichung der Schuldanerkennung". Somit hat die herrschsüchtige Finanzwelt ein hohes Interesse an der schnellsten Beendigung des Krieges. Wer dieser wohlgemeinten Mahnung kein Gehör schenken will, der steige hinab in die Kreise des geplagten Volkes und vernehme seine Stimme, seine Forderung.

Jetzt, in dieser Zeit der Papiernot, benützt alle verfügbaren Streifen Papier zu einem einhelligen Appell an alle wahrhaft gutgesinnten Menschen und Bürger. Ein jeder, der diesen Schmerzensschrei liest, werde zum Apostel des Friedens.

O könnte ich meinen Friedensruf, meine Stimme zur Geltung bringen, dort, wo sie als Ankläger für die Verursacher des Krieges wird, wo die Macht vorhanden, die

Volksparlamente zur Anbahnung von Friedensverhandlungen zu bewegen. Euer eigenes Volk wird in nicht ferner Zeit euch, ihr Großen dieser Erde, zur Verantwortung ziehen.

Mögen Alle diese Gewißheit erwägen, und möchte in ihnen erwachen der Geist des Friedens und der Liebe.

i.

Reform der Börse.

Während man in der Schweiz daran geht, ein Börsengesetz zu erlassen und sich bereits um die wichtigsten Bestimmungen desselben herumstreitet, ist man trotz des Kriegs in Deutschland viel weiter gegangen. Von dem Reichstagsausschuß wurden neue Reformen für die Börse behandelt, die zu den einschneidendsten und radikalsten gehören. Die Kursfestsetzung der Effekten 2c. soll gesetzlich geregelt werden. Der Reichskanzler soll nach Anhörung der Börsenvorstände die Kurse festsetzen und die vorläufig festgesetzten Kurse seien bekannt zu machen. Wenn der Bundesrat bei endgültigen Festsetzungen Aenderungen vornimmt, soll er dies bis 15. Januar 1917 bekanntgeben.

Das schweizerische Börsengesetz sieht eine zentrale Zulassungsstelle vor, die mit allen Börsen in Beziehung steht, und zwar sollte diese Kommission eine gemischte sein, d. h. aus Börsenkreisen und Neutralen bestehen. Diese soll über Zulassung und Ausschluß von der Kotierung entscheiden. Die Bank, welche das Wertpapier empfiehlt, ist verpflichtet, einen Prospekt zu veröffentlichen. Darüber streitet man sich, ob die Bank für den Prospekt und die Emission haften soll und zwar absolut oder nur dann, wenn bei falschen Angaben ihre Mitschuld anerkannt worden ist. Dann ist darüber Meinungsverschiedenheit, inwiefern ausländische Werte zugelassen werden sollen. Es wäre nun die beste Gelegenheit, festzulegen, daß die auswärtigen Wertpapiere nur dann zugelassen würden, wenn unsere Industrie, oder überhaupt der Export, einen Vorteil davon hätte, d. h., daß wir durch Aufträge kompensiert würden. Jedenfalls müßte strenge Kontrolle darüber sein, daß nicht Schweizergeld im Ausland so angelegt würde, daß es dort, wie es bis jetzt leider vorgekommen, in einem Konkurrenz-Unternehmen gegen den schweizerischen Export verwendet würde. Darüber hat man sich noch nicht geeinigt. Man glaubt, hier einwenden zu dürfen, die Schweiz als neutraler Staat soll ans Ausland keine Bedingungen stellen betreff Geldanlagen, um diese Staaten nicht zu reizen und feindlich gestimmt zu machen. Wenn es sich um ein Recht handelt und um die eigene Volkswohlfahrt, wird die Schweiz ihren Standpunkt wahren dürfen. — Unser Gesetz bleibt doch nur auf dem halben Weg stehen, wenn es nicht Deutschland nachahmt und mit radikalen Verfügungen über den Kurswert der Effekten einsetzt. In einer solchen Bestimmung liegt der Tod der Spekulation, und damit ist der Giftbaum der Börse gefällt, die Blanco-Termingeschäfte unmöglich gemacht. Man hat in Bankkreisen immer gesagt, das könne man nicht, ohne den ganzen Handel zu gefährden. Solche Vorschläge seien Utopien. Aber die Nationalökonomie hat sich mit ihren sogen. Dogmen so sehr blamiert, daß man ruhig über solche phrasenhafte Behauptungen zur Tagesordnung schreiten kann. — Italien hat während des Krieges gleiche Maßnahmen ergriffen und Deutschland tut es in Anbetracht des Uebergangs von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft, um allzu große Kursstürze zu verhindern und die ungesunde Spekulation zu verunmöglichen. Wenn uns der Krieg diese Börsenneuerung bringen sollte, würde in der Tat die Volkswirtschaft und die Weltwirtschaft sich umgruppieren und neu orientieren u wir würden einer viel ruhigern Zeit entgegengehen, bei die Krisen, wenn nicht ganz, so doch großenteils beseit wären. Hier sollte man mit aller Kraft einsetzen. Ist einm das Börsenspiel beseitigt, dann ist dem Großkapital die Han waffe für Kapitalkonzentration genommen und wir erhal wieder gesunde wirtschaftliche Zustände. — .l

---

Das landwirtschaftliche Kreditwesen nach dem Kriege.

Vortrag
gehalten am schweizerischen Raiffeisen-Verbandstag, Dienstag 9. Mai 1916, von Dr. E Laur, schweiz. Bauernsekretär.
(Schluß.)

In dieser Aufgabe vermöchten die geplanten Po sparkassen die Leistungen der örtlichen Darlehe kassen nie zu erreichen. Die Postsparkassen bieten nur G legenheit zur Anlage und zum Rückzuge von Ersparnisse sie saugen die Geldmittel an, ohne sie aber den Kredit dürftigen am Orte se ist wieder zur Verfügung zu stell Sie werden sich auch in keiner Weise um die Verwendu der ausgeliehenen Gelder im einzelnen bekümmern. We auch die Postsparkasse da, wo die örtlichen Da lehenskassen fehlen, den Sparern gu Dienste leisten kann und volkswirtschaf lich gewiß mannigfache Vorzüge besitzt, kann sie doch der örtlichen Darlehenskas auf genossenschaftlicher Grundlage n ebenbürtig werden. Wenn und soweit die Po sparkassen eine Schädigung der örtlichen Darlehenskass mit sich bringen müßten, erscheinen die gegen sie erhoben Bedenken als begründet. Die Landwirtschaft wird desh den Entwurf für das Postsparkassengesetz ganz besond auch im Hinblick auf diese Stellung zu den Darlehenskass prüfen müssen.

Die Viehleihkassen bilden auch ein Stück la wirtschaftlicher Betriebskreditorganisation. Ihre Bedeutu liegt darin, daß sie auf einem Gebiete, wo der Wucher s besonders leicht einfindet, helfen und Ordnung schaffe Die Raiffeisenkassen allerdings können das gleiche Geb mit demselben Erfolge pflegen, beschäftigen sich aber d über hinaus noch mit allen andern Aufgaben des landwi schaftlichen Betriebskredites. Die großen Mängel, wel sich bei der Viehverpfändung eingestellt habe lassen sich durchgreifend nur beseitigen, wenn eine örtli Kreditorganisation diese Pfandbestellung allein besorgt. D Verbindung der Viehverpfändung mit einer durch d Viehlieferanten geleisteten Bürgschaft hat die gute Absi des Gesetzgebers durchkreuzt. Die örtlichen Kreditorga sationen könnten die Viehverpfändung ohne dieses Kreb übel benützen.

Als ein besonderes Gebiet des landwirtschaftlichen Kr dites sei der Meliorationskredit erwähnt. Es vorauszusehen, daß unter dem Einfluß der Kriegserfahru die Bodenverbesserungen in der Schweiz eine starke Z nahme erfahren werden. Sowohl die Finanzen des Bu des wie die der Kantone werden Mühe haben, die Bedü nisse auf dem Subventionswege allein voll zu befriedige Wir verlangen zwar Festhaltung an den heutigen Su ventionsgrundsätzen und erblicken im Meliorationskred nur eine Ergänzung. Der Meliorationskredit wird heu durch die Vorschrift des neuen schweizerischen Zivilrecht über die Meliorationspriorität wesentlich erleichtert (Art. 8 des schweizerischen Zivilgesetzbuches). Die örtlichen Da lehenskassen finden hier ein geeignetes Wirkungsgebie Soweit ihre Mittel nicht ausreichen, können auch ande Banken, insbesondere die Kantonalbanken, das Geschä betreiben.

Zum Schlusse gestatte ich mir noch einige Bemerkun- über gewisse **Ziele und Aufgaben der schweizerischen** **aiffeisenkassen,** die vielleicht noch in ferner Zukunft liegen, aber doch heute schon ins Auge gefaßt werden dürfen. der Erstarkung der örtlichen Raiffeisenkassen dürfte all- ich auch ein größeres zentrales Geldinstitut aus ihnen uswachsen. Es kommt vielleicht die Zeit, wo die Mit- die den Raiffeisenkassen zur Verfügung gestellt werden, Bedarf der lokalen Genossenschaften übersteigen. Da ent es mir gegeben zu sein, daß die zentrale Raiffeisen- immer mehr in Geschäftsverbindung mit großen landwirtschaftlichen Organisa- onen kommt. Es gibt keine sicherere Geldanlage, als Darleihen an die landwirtschaftlichen Genossenschaften ihrer Verbände mit solidarischer Haftbarkeit. Warum en unsere Kaufs- und Verkaufsgenossenschaften, die ichverbände und andere landwirtschaftliche Vereinigun- ihren Bankverkehr nicht direkt mit einer solchen länd- en Kreditorganisation pflegen? Heute mag ja jenen ganisationen der Gedanke noch etwas fremd erscheinen. hängt dies damit zusammen, daß die Raiffeisenkassen zu nig Fühlung mit den landwirtschaftlichen Organisationen erhielten, und deshalb von diesen oft fälschlicherweise mehr politische Organisation betrachtet werden, statt das, was sie sind, ein großes und wichtiges ied im Aufbau ländlicher Genossen- afts-Verbindungen. Ich hoffe, daß durch den itritt der Raiffeisenkassen zum schweizerischen Bauern- bande der erste Schritt zu näherer Bekanntschaft und mit auch zur Einleitung dauernder und fruchtbarer ge- iftlicher Beziehungen gelegt wird. Damit würde dann ganze Werk der landwirtschaftlichen Betriebskredit- anisation seinen Schlußstein finden.

Zusammenfassend kann ich somit als Aufgabe des ndwirtschaftlichen Kreditwesens nach dem iege bezeichnen:

- Die Verhütung der Liegenschaftsspekulation durch Maßhaltung in der Erteilung landwirtschaftlichen Besitzkredites.
- Der Ausbau des Hypothekarkreditwesens durch Errichtung von Pfandbrief-Instituten und Einführung des Zinsfußmaximums.
- Die Erleichterung der Gutsübernahme von tüchtigen Anfängern, insbesondere bewährten landwirtschaftlichen Dienstboten und Taglöhnern durch Kreditgewährung und Schaffung einer Bürgschaftsorganisation.
- Die Erweiterung des landwirtschaftlichen Betriebskredites, namentlich auch durch Ausbau der örtlichen Kreditorganisationen, wie sie die Raiffeisenkassen darstellen.

Das Ziel unserer Landwirtschaft muß darin bestehen, ndestens den Betriebskredit möglichst aus eigener Spar- t zu decken. Die örtlichen Darlehenskassen auf genossen- ftlicher Grundlage bilden die Zelle dieses Organismus, welchem die Aufnahme und Abgabe des Geldstromes re- ert wird.

Im Kredite besitzt die Volkswirtschaft das machtvolle tel, um die wirtschaftlichen Kräfte der Nation zu leiten zu lenken. Möge es immer mehr so benützt werden, die Ertragsfähigkeit des heimischen Bodens sich mehrt die Selbstversorgung des Landes gefördert wird. Das ie gewaltige Lehre, welche die Erfahrung des Weltkrie- ns zuruft. In ihrem Lichte erkennen wir erst voll die ße Bedeutung der Raiffeisenkassen und die hervorra- de Aufgabe, die diesen gestellt ist. Möge deren Arbeit, sich im Kriege nun so glänzend bewährt hat, auch im den immer fruchtbarer werden. Möge ihr Verband hen, bis auch in der letzten Gemeinde des Schweizer- de eine Raiffeisenkasse dem Bauer Spar- und Kredit- gelegenheit vermittelt. Wenn das schweizerische Bauern- sekretariat und der schweizerische Bauernverband zur Förderung ihres Werkes etwas beitragen können, so werden sie es gerne und in der vollen Ueberzeugung tun, einer großen und guten Sache zu dienen.

Einiges aus dem Jahresbericht des Verbandes landw. Genossenschaften im Vorarlberg.

Am 3. Oktober fand in Feldkirch der Verbandstag der Vorarlberger Raiffeisenkassen statt, an der 53 Genossenschaften vertreten waren. Aus dem Jahresbericht des Vorstandes entnehmen wir folgende interessante Zahlen:

Der Geldumsatz des Verbandes ist (von 21'000'000 Kronen im Jahre 1914) auf 32'000'000 Kronen im Jahre 1915 gestiegen. Die Einlagen von Verbandsvereinen sind von 2'700'000 Kronen im Jahre 1914 auf rund 7'000'000 Kronen im Berichtsjahre angewachsen. Die Darlehensgewährung vom Verband an seine ihm angeschlossenen Genossenschaften ist beinahe um die Hälfte zurückgegangen. Auf die vier österreichischen Kriegsanleihen zeichnete der Verband total 1'100'000 Kronen. Unter den Aktiven der Bilanz vom Dezember 1915 figurieren: Darleihen an Verbandsvereine 450'000 Kronen, Guthaben bei Banken 4'800'000 Kronen, Wertpapiere 740'000 Kronen, Ausstände an Futtermitteln 160'000 Kronen, Grundeigentum 140'000 Kronen, Warenlager 13'000 Kronen. Passiven: Reserven total 53'000 Kronen, Geschäftsanteile 20'800 Kronen, Einlagen der Kassen 6'193'000 Kronen. Gewinn pro 1915 3'500 Kronen.

Der Geldzufluß bei den Raiffeisenkassen und damit auch beim Verband hat eine nie geahnte Steigerung erfahren, hervorgerufen durch die veränderten Wirtschaftsverhältnisse, die erhöhten Marktpreise für landwirtschaftliche Produkte, zum größtenteil jedoch durch die Stillegung und Zinseinschränkung gewerblicher Betriebe und die großen Heeresforderungen der Landwirtschaft. Das Bezugsgeschäft des Verbandes hat eine veränderte Form angenommen. Der freie Handel ist aufgehoben und die Vermittlung geht nur durch die Kriegsgetreide-Verkehrsanstalt und die Futtermittelzentrale. Dem Verbande wurde seit April 1915 durch das Ackerbauministerium die Verteilung der Futtermittel für das ganze Vorarlberg übertragen. Seit dieser Zeit darf der Verband nur mehr Futtermittel an Gemeinden abgeben; infolgedessen ist das Futtermittelgeschäft bei den Raiffeisenkassen ganz zum Stillstand gekommen. Im Jahre 1915 vermittelte der Verband 238 Waggons Futterartikel im Werte von zirka 1'190'000 Kr.

Der Mitgliederbestand veränderte sich, indem eine Kasse eingetreten und zwei Kassen ausgeschlossen wurden.

Die Generalversammlung genehmigte den Ankauf einer Mühle samt Inventar in Feldkirch zum Preise von 340'000 Kronen. Der Verband will kein Konkurrenzgeschäft ins Leben rufen, aber preisregulierend auf den Handel mit Mahlprodukten einwirken und den Mitgliedern gutes, preiswertes Mehl liefern; nicht zum wenigsten war dabei auch mitbestimmend, den obern Teil des Vorarlberges von einem näher gelegenen Lagerhaus bedienen zu können.

Den lieben Nachbaren über dem Rhein entbieten wir ein „Glückauf" zu ihrer Betriebserweiterung. St.

Verkehr mit Banken.

Die Verbandszentrale konnte in letzter Zeit in Erfahrung bringen, daß einige Kassen bedeutende Beträge an disponiblen Geldern zu Anlagezwecken an andere Banken abführten; soweit wir diesbezüglich bestimmte Anhaltspunkte hatten, sind die betreffenden Kassen verwarnt worden. Um

weiterm Umsichgreifen solcher Vorkommnisse vorzubeugen, gestatten wir uns, sämtliche uns angeschlossenen Kassen aufmerksam zu machen, daß gemäß einem frühern Beschlusse:

Jeder Verkehr mit Banken, sei es in Konto-Korrent oder auf irgend eine andere Art (Anlage auf Obligationen) usw. nicht gestattet ist.

Es deutet auch im übrigen von wenig Genossenschaftsgeist, wenn Darlehenskassen, die selbst auf Gegenseitigkeit gegründet sind, wegen einer Zinsdifferenz von ¼ Prozent von der eigenen Genossenschaftszentrale abtrünnig werden und ihre Gelder anderswohin tragen. Der Verband teilt das Geld wieder an geldbedürftige Kassen aus zu 5 Prozent und kann deshalb nicht selbst 5 Prozent für Einlagen bezahlen; für kurzfristige Anlagen für 2—3 Jahre, wie sie am besten unsern Kassen dienen, ist heute allgemein ein Zinsansatz von 4¾ Prozent gerechtfertigt. Sollten einzelne Kassen mit Rücksicht auf ihre derzeitigen flüssigen Mittel, Wertschriften ankaufen, so ist der Verband gerne bereit, gut verzinsliche Obligationen mit Bundes- und Kantons-Garantie abzugeben.

Der Verbandsausschuß.

Eine Kraftprobe der bayrischen Zentral-Darlehenskasse.

Das Zeichnungsergebnis bei der fünften deutschen Kriegsanleihe betrug bei dem obgenannten Genossenschaftsverband

44'500'000 Mark

bei 22'781 Einzelzeichnungen; es bildet dies eine patriotische Kundgebung der bayerischen Landbevölkerung, wie sie kaum besser illustriert werden könnte. St.

St. Galler Unterverband.

Nach zweijährigem Unterbruch hielten die st. gallischen Raiffeisenkassen im verflossenen Monat Oktober wiederum einen Unterverbandstag ab in der gutgelegenen Abteistadt Wil. Von 43 Kassen waren 38 vertreten durch 80 Mitglieder; auch einige liebwerte Nachbarn aus dem Thurgau hatten sich eingefunden. Die Vormittagsstunden waren ganz dem instruktiven Zwecke gewidmet. Herr S. Lehmann, der als Angestellter an der Schweiz. Genossenschaftsbank in früheren Jahren sich um den Verband große Verdienste erworben und reiche Erfahrungen besitzt, hielt zwei Referate: 1. Praktische Lehren aus den Revisionsberichten, und 2. Pflichten der Raiffeisenkassiere, die eine Fülle praktischer Lehren und Anregungen enthielten.

Nach dem Mittagessen wurden die Verhandlungen fortgesetzt. Herr Direktor Ricklin legte die Jahresrechnung vor, welche anstandslos genehmigt wurde. Die bisherige fünfgliederige Kommission: Herr Kantonsrat J. Liner, Präsident, Hochw. Herr Pfarrer Scheffold, Herr Direktor Ricklin, Herr Gemeindeammann Jung, Herr Lehrer Federer wurden in globo wieder gewählt. Als neue Kassen wurden in den Verband aufgenommen Sargans und Wil; somit sind im Ganzen 45 st. gallische Kassen.

Herr Kantonsrat Liner referierte sodann über: „Die Entwicklung des Genossenschaftswesens während der Kriegszeit." An Hand von reichem Zahlenmaterial zeigte der Referent, wie der Raiffeisengedanke auch während des Krieges an Ausdehnung gewann, wie die Raiffeisenkassen diese kritische Zeit glänzend überstanden und sich ausgezeichnet bewährt hätten.

Die Diskussion wurde lebhaft benutzt und es wurde eine Reihe interessanter Darlehensangelegenheiten, soweit die Zeit reichte, besprochen. Zum Schlusse sprach Herr Kantonsrat Scherrer den beiden Tagesreferenten den Dank der Versammlung aus, indem er ganz besonders die großen Verdienste des Herrn Präsidenten um die Hebung und Förderung unseres Unter- wie des ganzen schweizerischen Verbandes würdigend hervorhob.

Vereinsnachrichten.

Mogelsberg. Unter der bewährten Leitung des hochw. Pfarrer Scheiwiller fand am Sonntag den 3. Dezember die Wahlverhandlung der Darlehenskasse Mogelsberg im „Löwen" d statt. In einem ausgezeichneten Eröffnungswort wurde auf großen Wert des Zusammenschlusses zu Genossenschaften und bänden hingewiesen. Der Appell erzeigte von 97 Mitglieder Absenzen. Die Wahlen fielen in bestätigendem Sinne aus. ein amtsmüdes Mitglied des Aufsichtsrates wurde neu gew Herr Ulrich Häni, Bach. Dem Scheidenden indessen sei für treues Amten der verbindlichste Dank ausgesprochen. Im Ans an den geschäftlichen Teil hatten wir das Vergnügen, den begeiste Worten unseres verehrten Verbandspräsidenten, Herrn Kanton Liner, zu lauschen. Derselbe hat es in gewohnter Meisterschaft standen, den hohen Wert der Raiffeisenkassen als schützenden des so hart bedrohten Mittelstandes von Seite des unersättli Großkapitals auseinanderzusetzen. Ein wahres Wort, das auch Weg wirklich zu den Herzen gefunden und gebührend verd wurde. In der Diskussion wurden auf gestellte Anfrage vom H Referenten die Viehverpfändungen in ihren verschiedenen De besprochen und die vielen Vorzüge hervorgehoben. Die Oeffent keit des Referates hatte eine schöne Anzahl Interessenten he gelockt. Anwesende Sänger ließen es sich nicht nehmen, den A mit passenden Liedern einzurahmen, was lobend erwähnt sei. einem begeisterten Schlußwort des Präsidenten wurde die prä verlaufene Tagung geschlossen. Indem wir dem Herrn Refere auch an dieser Stelle den verbindlichsten Dank aussprechen, l wir der frohen Hoffnung, das gemeinnützige Institut möge sich im mehr entwickeln. I

* * *

Wittenbach. Raiffeisenversammlung. Sonntag 3. Dezember hielt die Darlehenskasse Wittenbach eine öffentl Versammlung ab, die gut besucht war (auch von vorwärts) vorzügliche Belehrung bot. Herr Lehrer Kägi in Muol referierte in sehr verständlicher und begeisternder Weise über E wicklung und Bedeutung der Raiffeisenkassen. sprach den Kantonalbanken u. a. ihren Wert nicht ab, kam doch zum Schlusse, daß die Raiffeisenkassen für das Land von gro Nutzen seien und daher noch mehr als bisher durch Eintritt Geldanlage unterstützt und gefördert werden sollten. In der kussion wurde eine Lanze eingelegt für die in der letzten Großr sitzung so abfällig besprochene Viehverpfändung. Herzlichen D dem Herrn Referenten sowie den Sängern, welche durch ihre Li zur Verschönerung der Versammlung beitrugen.

Schweizerischer Raiffeisenverband.

Wir bringen hiemit unsern Kassen unser

Bücher- und Schriften-Depo

in empfehlende Erinnerung.

1. **Tagebücher für Darlehenskassen**
2. „ „ **Sparkassen**
3. **Hauptbücher** à 400, 300 und 200 Seite
4. **Obligationenbücher**
5. **Hinterlagenkontrollen**
6. **Bürgschaftsregister**
7. **Mitgliederregister**
8. **Zinstabellen** von Müller
9. **Fälligkeitslisten**
10. **Münztabellen**
11. **Buchführungsanleitung** von HH. Pfarrer Traber
12. **Conto-Correnthefte**
13. **Sparhefte**
14. **Zinshefte**
15. **Normal-Statuten**
16. **Quittungen für Einlagen** mit Talons, in Heften gebun den à 50 Blatt
17. **Quittungen für Bezüge** ohne Talons, in Heften gebun den à 50 Blatt
18. **Obligationen,** in Heften gebunden à 10 und 20 Stück
19. **Obligationen-Coupon-Talons**
20. **Normal-Reglement für Viehverpfändung**

Redaktionskommission: **Liner,** Präsident des Schweiz. Raiffeisenverbandes; **Pfr. Scheffold; J. Stadelmann,** Inspektor.
Druck und Expedition der Buchdruckerei F. Müller, Frauenfeld.